



Verhandlungen des Kantonsrates

an seiner Sitzung vom 4. Mai 2026 im Kantonsratssaal, Herisau

64

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 59 und 60 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrätin Sandra Nater, Herisau (ganztags) Kantonsrat Roland Fischer, Speicher (ganztags) Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch (ganztags) Kantonsrat Jaap Van Dam, Gais (ganztags) Kantonsrat Ernst Zingg, Gais (ganztags) Kantonsrat Marcel Walker, Stein (vormittags) Kantonsrätin Irene Hagmann, Herisau (ab 16.30 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen
Ratschreiber:	Roger Nobs

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

65

Kantonsratspräsident Hans Koller, Teufen, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte
Geschätzte Gäste und Medienvertreter
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

«Die direkte Demokratie ist das Herz unseres politischen Systems.» – eine Aussage von Simonetta Sommaruga, ehemalige Bundesrätin. In meinem Jahr als Kantonsratspräsident reflektiere ich kurz eindrückliche Momente, die ich als Kantonsratspräsident erleben durfte – als kleines Puzzleteil dieser direkten Demokratie. Walter Raschle begann im letzten Jahr einleitend seine Abschiedsrede mit: «Die Welt ist aus den Fugen geraten». Was soll ich in diesem Jahr dazu sagen – am besten nichts, denn zu oft blieben mir die Worte im Hals stecken.

Viel lieber gehe ich auf unseren Kanton ein und beschränke mich auf unser Handlungsgebiet. Hier erlebte ich eindrückliche Begegnungen, in denen ich spürte: Unser demokratisches Herz schlägt. Oder wie Theodor Heuss, ein ehemaliger liberaler deutscher Politiker, formulierte: «Demokratie lebt vom Mitmachen, nicht vom Zuschauen.»

An Delegiertenversammlungen von Verbänden war ich beeindruckt, wie viele von denen über aktive Vereine verfügen. Hier wird Basisdemokratie gelebt und gelernt. In Vereinen kann sich jede und jeder einbringen und an Tätigkeiten wachsen. Einen wichtigen Beitrag leisten Vereine und Verbände zudem in der politischen Meinungsbildung. In



Zeiten, in denen viele ihren Austausch nur noch mit Gleichgesinnten erleben, sind Vereine und Verbände umso wichtiger – wenn Personen aus unterschiedlichen Berufen und Altersgruppen miteinander diskutieren. Tragen wir also Sorge zu Verbänden und Vereinen.

Ich durfte auch unsere facettenreiche Kultur miterleben. Wie aktiv – nebst unserem geliebten Brauchtum – auch zeitgenössische Kultur und Kunst sein kann, erlebte ich eindrücklich an der Preisverleihung 2025 in Heiden. Sei es darstellende Kunst oder Musik in verschiedensten Variationen: In unserem Kanton leben viele kreative Köpfe, die oft im Hintergrund Grosses leisten.

In den letzten drei Jahren im Präsidium durfte ich auch verschiedenen Industriebetrieben sowie kleineren und mittleren Unternehmen tiefere Einblicke erhalten. Ich bin zutiefst beeindruckt, wie viele Betriebe in hartem Konkurrenzkampf dank Innovation und Erfindergeist im Inland, aber auch auf dem Weltmarkt erfolgreich bestehen können. Auf politischer Ebene gilt es auch zukünftig, attraktive Standorte zu ermöglichen und beispielsweise für die Anbindung an das Schweizer Nationalstrassennetz zu kämpfen.

Wenn ich an zukünftige Präsentationen unseres Kantons, wie beispielsweise an der OLMA, denke, wünsche ich mir sehr, dass nebst traditionellem Brauchtum auch innovative Unternehmen sowie zeitgenössische Kunst ausgewogen Platz erhalten, um sich zeigen zu können. Unser Kanton soll künftig vermehrt auch Innovation, Aufgeschlossenheit und Weltoffenheit ausstrahlen.

Während mehrerer Besuche bei Militäreinheiten erlebte ich, dass Rituale weiterhin einen hohen Stellenwert haben, um Gemeinschaftsgefühl zu fördern. Eindrücklich erlebte ich, wie die aktuelle Bedrohungslage erkannt worden ist – und dass unsere Verteidigungsbereitschaft nur dann erfolgreich sein kann, wenn alle auf jeder Stufe mitdenken.

Interessant waren für mich als ursprünglich gelernter Landwirt die Besuche beim Bauernverband. Während einer Weiterbildung sah ich: Die Landwirte nehmen die Herausforderungen von Automatisierung, Robotertechnik und KI an und versuchen, mit gezieltem Einsatz dieser Mittel ihre Betriebe zu optimieren. Nachdenklich stimmt mich die Auseinandersetzung mit PFAS – wie stark diese Gifte im Boden die Existenz der Landwirte gefährden können. Die Äusserungen unserer Regierung lassen mich jedoch hoffen, dass pragmatische Lösungen im Einvernehmen mit der Landwirtschaft gefunden werden können.

Dies ist nur ein Teil meiner vielen Begegnungen mit interessanten Gesprächen, die ich in diesem Jahr erleben durfte.

«Der Wandel ist das Gesetz des Lebens.» – John F. Kennedy. In diesem Sinn nehme ich Abschied vom Präsidium. Es war mir eine grosse Ehre, in diesem Jahr dem Rat vorstehen zu dürfen, und ich freue mich, das Amt weitergeben zu dürfen. Am Ende meiner Amtszeit möchte ich ganz herzlich danken – allen Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Regierungsrat, der Verwaltung, aber auch meiner Familie für die kritische Begleitung. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, dem Ratschreiber und dem gesamten Büro.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

2. Staatsrechnung 2025; Genehmigung

66

Mit Bericht vom 24. März 2026 beantragt der Regierungsrat, die Staatsrechnung 2025 mit folgenden Eckdaten zu genehmigen

- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von TCHF 1'210;
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von TCHF 9'064;
- Nettoaufwand der Kantonsschule von TCHF 16'218;
- Nettoertrag der Strafanstalten Gmünden von TCHF 1'075;
- Nettoinvestitionen von TCHF 26'707.



Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt mit Bericht vom 2. April 2026, die Staatsrechnung 2025 mit den genannten Eckdaten zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2025 nach Diskussion mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

3. Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates; Kenntnisnahme

67

Der Regierungsrat unterbreitet mit Datum vom 31. März 2026 den Rechenschaftsbericht über das Kalenderjahr 2025 mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Rechenschaftsbericht 2025 des Regierungsrates Kenntnis.

4. Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

68

Mit Datum vom 2. April 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission ihren Tätigkeitsbericht 2025 und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis.

5. Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts; Kenntnisnahme

69

Mit Datum vom 19. März 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht 2025 des Obergerichts Kenntnis.

6. Jahresbericht 2025 des Datenschutz-Kontrollorgans; Kenntnisnahme

70

Mit Datum vom 19. März 2026 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Bericht 2025 des Datenschutz-Kontrollorgans und beantragt dessen Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Bericht 2025 des Datenschutz-Kontrollorgans Kenntnis.

7. Gesetz über private Sicherheitsunternehmen; 1. Lesung

71

Mit Bericht vom 9. Dezember 2025 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf des Gesetzes über private Sicherheitsunternehmen in 1. Lesung zuzustimmen.



Mit Bericht vom 18. März 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS),

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Entwurf des Gesetzes über private Sicherheitsunternehmen in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Art. 2

¹ Sicherheitsunternehmen bedürfen einer Betriebsbewilligung des zuständigen Departements.

² Die Betriebsbewilligung wird der geschäftsführenden Person erteilt und ist nicht übertragbar.

³ Bei Sicherheitsdienstleistungen von untergeordneter Bedeutung kann vom Erfordernis der Betriebsbewilligung abgesehen werden. Der Regierungsrat regelt das Nähere.

Kantonsrat Diethelm, Heiden, beantragt namens PU-Fraktion folgende Änderung von Art. 2 Abs. 1:

¹ Sicherheitsunternehmen bedürfen einer Betriebsbewilligung des zuständigen Departements. Diese ist auf 3 Jahre befristet und kann verlängert werden.

Kantonsrat Diethelm zieht den Änderungsantrag nach Diskussion zurück.

Art. 3

¹ Die Betriebsbewilligung wird erteilt, wenn die geschäftsführende Person:

- a) nach ihrer Staatsangehörigkeit oder aufgrund einer Bewilligung zur Niederlassung in der Schweiz berechtigt ist und Wohnsitz in der Schweiz hat;
- b) handlungsfähig ist und über eine angemessene Ausbildung zur Ausübung der bewilligungspflichtigen Tätigkeit verfügt;
- c) mit Blick auf ihr Vorleben und ihr Verhalten für die bewilligungspflichtige Tätigkeit geeignet erscheint;
- d) über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügt.

² Die Betriebsbewilligung kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Sie wird entzogen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Kantonsrat Volger, Schönengrund, beantragt namens SVP-Fraktion folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1 lit. a:

- a) das Schweizer Bürgerrecht besitzt und Wohnsitz in der Schweiz hat;

Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 9:50 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Die KIS beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Art 3 Abs. 2 (neu): Der Regierungsrat regelt die konkreten Anforderungen an die Eignung und Ausbildung in der Verordnung.

Art. 3 Abs. 3 (bisher Abs. 2): Die Betriebsbewilligung kann befristet und mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Sie wird entzogen, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der KIS mit 36:17 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über private Sicherheitsunternehmen in 1. Lesung mit 59:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 5. Juni 2026, der Volksdiskussion.

8. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB 2019]); 1. Lesung

72

Mit Bericht vom 20. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung zuzustimmen.



Mit Bericht vom 11. März 2026 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV),

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen in 1. Lesung mit 59:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 5. Juni 2026, der Volksdiskussion.

9. KKJPD; Vereinbarung justitia.swiss; Ratifizierung; 1. Lesung

73

Mit Bericht vom 12. Januar 2026 beantragt der Regierungsrat,

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 18. März 2026 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS),

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 1. Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benutzt.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat dem Beschluss über den Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Körperschaft justitia.swiss (Vereinbarung justitia.swiss) in 1. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 5. Juni 2026, der Volksdiskussion.

10. Finanzausgleichsgesetz, Totalrevision; 2. Lesung

74

Mit Bericht vom 17. Februar 2026 beantragt der Regierungsrat,

1. der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in 2. Lesung zuzustimmen,
2. die Motion Oliver Schmid und Patrick Kessler, Teufen, Revision des Finanzausgleichsgesetzes, vom 17. Dezember 2018 abzuschreiben.

Mit Bericht vom 31. März 2026 beantragt die Mehrheit der Kommission Finanzen (KF),

1. der Totalrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich in 2. Lesung zuzustimmen,
2. die Motion Oliver Schmid und Patrick Kessler, Teufen, Revision des Finanzausgleichsgesetzes, vom 17. Dezember 2018 abzuschreiben.

Eintreten ist unbestritten.



Detailberatung.

Art. 5

¹ Ressourcenschwache Gemeinden, deren massgebende Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner unter der Ausgleichsbergrenze liegt, erhalten Beiträge aus dem Ressourcenausgleich.

² Die Ausgleichsbergrenze beträgt 90 Prozent der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft.

³ Der Beitrag an die Gemeinde beträgt 80 Prozent (Ausstattungsquote) der Differenz zwischen der Ausgleichsbergrenze und der massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Art. 6

¹ Ressourcenstarke Gemeinden leisten Beiträge in den Ressourcenausgleich.

² Der Beitrag der Gemeinde beträgt 35 Prozent (Abschöpfungsquote) der Differenz zwischen ihrer massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner und der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

³ Die Summe der Beiträge der ressourcenstarken Gemeinden entspricht im Maximum der Summe der Beiträge an die ressourcenschwachen Gemeinden. Soweit notwendig wird der Prozentsatz nach Absatz 2 reduziert.

Die Minderheit der KF beantragt folgende Änderungen von Art. 5 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 2:

Art. 5 Abs. 3: Der Beitrag an die Gemeinde beträgt 85 Prozent (Ausstattungsquote) der Differenz zwischen der Ausgleichsbergrenze und der massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Art. 6 Abs. 2: Der Beitrag der Gemeinde beträgt 37 Prozent (Abschöpfungsquote) der Differenz zwischen ihrer massgebenden Steuerkraft pro Einwohnerin und Einwohner und der durchschnittlichen massgebenden Steuerkraft der Gemeinde, multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl.

Der Rat lehnt den Antrag der Minderheit der KF mit 17:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 18

¹ Die nach Gesetz berechneten Ausgleichszahlungen werden während einer Übergangszeit von sieben Jahren nach Anhang 1 erhöht oder vermindert. Der Kanton trägt die daraus entstehende Mehrbelastung.

² Bei einem Zusammenschluss von Gemeinden tritt die Rechtsnachfolgerin in die Positionen nach Anhang 1 ein.

Kantonsrätin Frischknecht, Herisau, beantragt namens der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP folgende Änderung von Art. 18 Abs. 1:

¹ Die nach Gesetz berechneten Ausgleichszahlungen werden während einer Übergangszeit von vier Jahren nach Anhang 1 erhöht oder vermindert. Der Kanton trägt die daraus entstehende Mehrbelastung.

Der Rat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion Die Mitte/EVP/GLP mit 31:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes in 2. Lesung mit 47:8 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 7. Juli 2026, dem fakultativen Referendum.

11. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2025 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

75

Mit Datum vom 24. März 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2025 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025 des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.



12. Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

76

Mit Datum vom 24. März 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Jahresbericht 2025 der Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden Kenntnis.

13. Geschäftsbericht und Rechnung 2025 der Assekuranz AR; Kenntnisnahme

77

Mit Datum vom 24. März 2026 unterbreitet der Regierungsrat den Geschäftsbericht 2025 und die Jahresrechnung 2025 der Assekuranz AR mit dem Antrag auf Kenntnisnahme.

Eintreten ist obligatorisch.

Der Rat nimmt ohne Diskussion vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2025 der Assekuranz AR Kenntnis.

Schluss der Sitzung: 17:20 Uhr